

BEITRAGSORDNUNG SCHULE 2010

LEITGEDANKE

Die Freie Waldorfschule Frankfurt am Main ist ein gemeinnütziges Unternehmen. Ungefähr 80 % des Schulhaushalts sind Personal-, 20 % Sachaufwendungen. Etwa 60 % des Haushalts wird durch öffentliche Zuschüsse gedeckt, rund 40 % sind durch Schulbeiträge und Spenden der Eltern zu finanzieren. Dieser Schulkostenbeitrag wird als Jahressatz vom Vorstand des Waldorfschulverein Frankfurt/Main für das jeweilige Kalenderjahr festgelegt. Die jährliche Anpassung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Erfordernisse des Schulvereins und nach Abstimmung in Haushaltsausschuss und Vorstand. Der Schulkostenbeitrag wird in 12 monatlichen Abschlagszahlungen erhoben, die jeweils am Monatsanfang bis spätestens zum 3. eines jeden Monats fällig und zahlbar sind.

SCHULBEITRÄGE 2010

Der Schulbeitrag für das Kalenderjahr 2010 beträgt **€ 3.276,-** je Kind. Der Beitrag ist im Voraus zur Zahlung fällig. Er wird, beginnend mit **Januar 2010** in monatlichen Abschlagszahlungen in Höhe von **€ 273,-** jeweils am Monatsanfang im Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei zwei und mehr Kindern in der **Schule** wird eine Geschwisterermäßigung gewährt, soweit die Geschwisterkinder im selben Haushalt leben.

Der Jahresbeitrag beträgt für zwei Kinder **€ 5.496,-** pro Jahr, entsprechende monatliche Abschlagszahlung: **€ 458,-**.

Der Jahresbeitrag beträgt für drei Kinder **€ 7.044,-** pro Jahr, entsprechende monatliche Abschlagszahlung: **€ 587,-**.

Der Jahresbeitrag beträgt für vier Kinder u. mehr **€ 7.692,-** pro Jahr, entspr. monatliche Abschlagszahlung: **€ 641,-**.

Das Schuljahr beginnt unabhängig von den jeweiligen Sommerferien in jedem Kalenderjahr am 01.08.; mit Vertragsabschluss wird die monatliche Abschlagszahlung des Jahresbeitrages somit zum 01.08. fällig. Das Schuljahr endet am 31.07. des folgenden Kalenderjahres. Die Beiträge sind auch während der Ferien, bei Krankheit oder Beurlaubung, zum Beispiel für Auslandsaufenthalte, zu zahlen. Wird ein Schüler während des laufenden Kalenderjahres in die Schule aufgenommen, sind die Beitragszahlungen ab dem Monat der Aufnahme fällig. Schulbeiträge sind derzeit in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben zu 30 % abzugsfähig. Die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sind im Schulbeitrag nicht enthalten.

GEBÜHREN 2010

1. Anmeldegebühr

Betrag: € 50,-

Die Anmeldegebühr wird einmalig pro Kind fällig. Mit der Anmeldegebühr werden die Daten eines jeden Kindes in die Datenbank der Schule eingetragen und fortlaufend aktualisiert. Nach Zahlung der Anmeldegebühr findet ein Aufnahmegespräch statt. Diesem folgt die Untersuchung durch die Schulärztin. Durch die Bezahlung der Anmeldegebühr entsteht kein Anspruch auf die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Schule. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

Waldorfschulverein Frankfurt/Main e.V.

Die Freie Waldorfschule Frankfurt ist gemäß ministeriellem Bescheid vom 10. März 1953 und gemäß Urkunde des Kultusministers vom 10. Dezember 1976 eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft mit gymnasialer Oberstufe.

Vereinsregister Frankfurt/Main Nr. VR 4302 · Steuernummer: 047 250 87067 · Umsatzsteuer-IdNr.: DE114235414

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse Kto.-Nr.: 56 234 (BLZ 500 502 01) · IBAN: DE47 5005 0201 0000 0562 34; SWIFT/BIC: SOLADEST

2. Aufnahmegebühr Betrag: € 200,- fällig: mit Unterzeichnung des Schulvertrages

Die Aufnahmegebühr wird einmalig pro Kind fällig. Mit Rücksendung des unterzeichneten Vertrages und Zahlung der Aufnahmegebühr, gilt der Schulvertrag als abgeschlossen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die in die 1. Klasse aus der Vorklasse unserer Schule aufgenommen werden, ermäßigt sich die Aufnahmegebühr auf € 100,-.

Die Gebühren für Anmeldung und Aufnahme stellen eine Aufwandsentschädigung für das Aufnahmegremium dar, das sich aus Lehrerkollegium und Schulärztin zusammensetzt und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand.

3. Selbstzahlergebühr Betrag: € 20,- fällig: mit dem monatlichen Beitrag

Alle Zahlungen werden per Lastschrift eingezogen. Bei anderer Zahlungsweise wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr erhoben.

4. Mahngebühr Betrag: € 10,- fällig: mit dem monatlichen Beitrag

Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz (EZB) p.a. und Mahngebühren in Höhe von € 10,- pro Mahnbrief erhoben.

5. Rücklastgebühr fällig: mit dem monatlichen Beitrag

Rücklastgebühren der Banken von zurzeit € 3,- werden dem Beitragskonto belastet.

NOTWENDIGE FINANZIERUNGSBAUSTEINE DES SCHULVEREINS

Schulzeitdarlehen Betrag: € 1.000,- fällig: nach Ablauf der Probezeit

Das Schulzeitdarlehen ist ein Familiendarlehen, das seit 2006 bei allen Neuaufnahmen verbindlich ist und nach Ablauf der Probezeit (i. d. R. 1 Jahr) fällig wird. Die Erziehungsberechtigten gewähren dem Waldorfschulverein Frankfurt/Main ein zinsfreies Darlehen für die Dauer der Schulzeit Ihres Kindes/Ihrer Kinder. Das Schulzeitdarlehen kann in 10 Raten á € 100,- gezahlt werden. Mit Schulaustritt wird das Schulzeitdarlehen zugunsten des Einzahlers zurückerstattet. Näheres regelt ein Darlehensvertrag. Das Schulzeitdarlehen dient der Unterstützung der Instandhaltung und Reparaturen des bestehenden Schulgeländes und der bestehenden Schulgebäude.

Bauspenden

Für die notwendigen Bauinvestitionen des Schulvereins reichen die jährlichen öffentlichen Zuschüsse nicht aus. Zusätzlich sind hierfür rund € 200.000,- erforderlich. Mit freiwilligen Bauspenden, die nach freiem Ermessen und in Abhängigkeit vom Familieneinkommen gegeben werden, können Sie diese Finanzierungslücke schließen. Dazu reichen monatlich € 20,- pro Familie bei rund 756 Elternhaushalten. Mehr Information erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Waldorfschulverein Frankfurt/Main e.V.

Die Freie Waldorfschule Frankfurt ist gemäß ministeriellem Bescheid vom 10. März 1953 und gemäß Urkunde des Kultusministers vom 10. Dezember 1976 eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft mit gymnasialer Oberstufe.

Vereinsregister Frankfurt/Main Nr. VR 4302 · Steuernummer: 047 250 87067 · Umsatzsteuer-IdNr.: DE114235414

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse Kto.-Nr.: 56 234 (BLZ 500 502 01) · IBAN: DE47 5005 0201 0000 0562 34; SWIFT/BIC: SOLADEST